

Antragsteller/in	SPD-Fraktion	
Antrag / Betreff	Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht über die Umsetzung des Kreispflegeplans unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung.	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €	
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)		
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Hintergründe / Begründung	Der Kreispflegeplan ist eine wichtige Grundlage zur dauerhaften Sicherung der stationären Altenhilfeangebote im Rems-Murr-Kreis. Durch die Landesheimbauverordnung sollen die Standards in den Pflegeeinrichtungen weiter verbessert und noch mehr den Bedürfnissen der Heimbewohner angepasst werden – insbesondere auch durch die grundsätzlich geforderte Einzelzimmerregelung. Dies erfordert von den Einrichtungen erhebliche Anstrengungen baulicher und finanzieller Art, damit dem aktuellen und künftig weiter steigenden Bedarf an stationären Heimplätzen im gesamten Landkreis unter Berücksichtigung regionaler Belange Rechnung getragen werden kann. Die Kenntnis aktuelle Entwicklungen ist für weitere Landkreisplanungen unverzichtbar.	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	Die Verwaltung erstattet innerhalb des ersten Halbjahres 2019 Bericht über die Umsetzung des Kreispflegeplans unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung.
Beschluss-empfehlung	Der Sozialausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Verwaltung innerhalb des ersten Halbjahres 2019 Bericht über die Umsetzung des Kreispflegeplans unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung erstattet.